



KATHOLISCHE
ELTERNSCHAFT
DEUTSCHLANDS

KED in NRW
Landesverband

Sommer 2004

KED Kurier

IN DIESER AUSGABE

Kardinal Grocholewski: Recht und Pflicht elterlicher Kindererziehung	3
Aus der Arbeit der KED Münster	12
Zum Kopftuchstreit	14
Offene Ganztagschule	21

Elternmitwirkung macht Schule

Die KED in NRW ist als Verband von erheblicher Bedeutung beim Ministerium für Schule in Nordrhein-Westfalen anerkannt.

Liebe Eltern, liebe Leserin, lieber Leser!

Wieder ein Schuljahr geschafft – Gott sei Dank! Sie sind froh?
Oder Ihre Kinder? Oder beide?

In den Kindergarten gehen die Kinder gerne. Wenn es anders wäre, würden Eltern aufmerksame Nachfragen stellen. Auch in der Grundschule ist die Lust am Lernen meistens größer als der Frust an Schule. Aber dann ...



„Was ist das für eine Schule, wenn die beste Nachricht ist, dass der Unterricht ausfällt?“ fragt Rolf Heiderich in seinem Buch „Klasse Schule – kluge Kinder“. Kinder finden Schule oft langweilig, obwohl sie von Natur aus neugierig sind. Sie leiden unter Schule – und viele Lehrer auch. Kinder gehen morgens mit Bauchschmerzen in die Schule. Lehrer unterrichten Fächer – anstatt Schülerinnen und Schüler.

WIE sollen Kinder lernen und WAS sollen Kinder lernen? Es kann nicht genügen, den Anforderungen von heute zu entsprechen. Die Schule muss die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen wecken und Orientierungshilfen für die Zukunft geben. Soziale Kompetenz muss ein Lernziel der Schule sein, so steht es in den Lehrplänen.

Die Zukunft unserer Kinder mitzugestalten heißt, sich aktiv an der Schule zu beteiligen. Unsere Kinder sind zu wichtig, als dass wir die Verantwortung für sie an die Schule delegieren könnten.

Darin bestärkt uns Kardinal Grochowski, der Präfekt der Kongregation für das Katholische Bildungswesen in Rom: „Eltern haben die oberste Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder, jeder andere Mitwirkende am Erziehungsprozess kann nur im Namen der Eltern, auf Grund ihrer Zustimmung und in einem gewissen Maße sogar in ihrem Auftrag tätig werden“. Wir dokumentieren Auszüge aus seinem Festvortrag anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Bundes-KED im vorliegenden KED Kurier.

Liebe Leserinnen und Leser, machen Sie sich bitte Gedanken über Schule, in der Sie mitgestalten können – und gestalten Sie mit, damit Schule ein Ort zum Lernen und zum Leben bleibt.

Für jetzt wünsche ich Ihnen erholsame Sommerferien und grüße Sie herzlich

Ihre

Barbara Balbach

Dr. Barbara Balbach, *Vorsitzende der KED in NRW*

Recht und Pflicht elterlicher Kindererziehung

Festvortrag aus Anlass des 50-jährigen Bestehens
der Katholischen Elternschaft Deutschlands
Würzburg, 25. April 2004 – Auszüge¹

1. Im Lehramt der Kirche

a. Das Zweite Vatikanische Konzil beschrieb in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* die Familie als „das Fundament der Gesellschaft“.² Aus der zentralen Bedeutung der Familie ergibt sich notwendig auch das Recht und die Pflicht der Eltern zur Erziehung der Kinder. Die ersten für die Erziehung der Kinder – auch für die schulische – Verantwortlichen sind also die Eltern. Sie haben nämlich, wie der *Kodex des Kanonischen Rechts* von 1983 besagt, „die sehr strenge Pflicht und das erstrangige Recht, nach Kräften sowohl für die leibliche, soziale und kulturelle als auch für die sittliche und religiöse Erziehung der Kinder zu sorgen“³.

Um dieses vorrangige Recht auszuüben, benötigen die Eltern eine geschützte Sphäre der Freiheit. Dies hat zur Folge, dass auch die Wahl des erzieherischen Umfelds für die schulische Bildung in voller Freiheit und ohne irgendwelche einschränkende Vorbedingungen, auch ökonomischer Art, zu gewährleisten ist.

Diese Auffassung findet ihren Niederschlag in grundlegenden kirchlichen Dokumenten. In der Enzyklika *Divini illius Magistri* (31. Dezember 1929) – hat Papst Pius XI. betont, dass die Familie ein dem Staat vorausgehendes Recht hinsichtlich der Erziehung besitzt. Dieses Recht ist unantastbar und unveräußerlich⁴.

Im Apostolischen Schreiben *Familiaris consortio* Papst Johannes Pauls II. (22. November 1981) wird die Erziehungsaufgabe der Eltern als „wesentliches Pflicht-Recht“ ausgewiesen, weshalb sie anderen nicht völlig übertragen noch von anderen in Beschlag genommen werden kann⁵.

b. Im *Brief an die Familien* des gegenwärtigen Papstes (2. Februar 1994) kommt dies gut zum Ausdruck: „Die Eltern sind die ersten und hauptsächlichen Erzieher der eigenen Kinder und haben auch in diesem Bereich grundlegende Zuständigkeit: Sie sind Erzieher, weil sie Eltern sind. Sie teilen ihren Erziehungsauftrag mit anderen Personen und Institutionen wie der Kirche und dem Staat; dies muss jedoch immer in korrekter Anwendung des Prinzips der Subsidiarität geschehen“⁶.

**Die Familie als
„das Fundament
der Gesellschaft“**

**Dass die Familie ein
dem Staat voraus-
gehendes Recht
hinsichtlich der
Erziehung besitzt**



Zenon Kardinal Grocholewski bei seinem
Festvortrag

Dem Staat kommt eine notwendige und verdienstvolle Aufgabe der Hilfestellung, des Anreizes und der Ergänzung zu.

Was hier verlangt ist, ist ein „geordnetes“ Zusammenwirken zwischen Familien, Staat, Kirche und übrigen Erziehungsträgern. Und die Subsidiarität spielt in diesem heiklen Gleichgewicht eine herausragende Rolle, und zwar jene, in gerechter Hierarchie das Handeln der Eltern und das des Staates nebeneinander im Blick zu behalten, ohne je das vorrangige „Pflicht-Recht“ in der Erziehung, das von Natur aus und nicht „von Staats wegen“ den Eltern zusteht, zu vernachlässigen.

Dem Staat kommt eine notwendige und verdienstvolle Aufgabe der Hilfestellung, des Anreizes und der Ergänzung zu. Auf diesen Aspekt der korrekten Anwendung des Subsidiaritätsprinzips ging Papst Johannes Paul II. im erwähnten *Brief an die Familien* besonders ausführlich ein: „Dieses impliziert die Legitimität, ja die Verpflichtung, den Eltern Hilfe anzubieten, findet jedoch in deren vorgängigem Recht und in ihren tatsächlichen Möglichkeiten aus sich heraus seine unüberschreitbare Grenze. Das Prinzip der Subsidiarität stellt sich also in den Dienst der Liebe der Eltern und kommt dem Wohl der Familie in ihrem Innersten entgegen. In der Tat sind die Eltern nicht in der Lage, allein jedem Erfordernis des gesamten Erziehungsprozesses zu entsprechen, insbesondere was die Ausbildung und das breite Feld der Sozialisation betrifft. So vervollständigt die Subsidiarität die elterliche Liebe, indem sie deren Grundcharakter bestätigt, denn jeder andere Mitwirkende am Erziehungsprozess kann nur im Namen der Eltern, auf Grund ihrer Zustimmung, und in einem gewissen Maße sogar in ihrem Auftrag tätig werden“⁷.

Diese Auffassung findet sich auch in der *Charta der Familienrechte* wieder, die der Heilige Stuhl der internationalen Gemeinschaft am 24. November 1983 vorlegte. Darin heißt es: „Die Familie hat ein Recht auf Unterstützung durch die Gesellschaft bei der Geburt und Erziehung von Kindern“⁸.

2. In internationalen Erklärungen und Verträgen

„Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll“

a. Die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* (10. Dezember 1948) stellt – in Anerkennung der Erziehung als grundlegendes Recht eines jeden Menschen – fest: „Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll“⁹. Anzumerken ist, dass „Erziehung“ hier als „Bildung“ verstanden ist, ausgerichtet „auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten“¹⁰.

Auch im *Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*, den die UNO am 19. Dezember 1966 annahm, wird unmissverständlich das Recht der Eltern hervorgehoben, die Kinder in eine Schule zu schicken, die eine ihren Überzeugungen gemäße Ausbildung bietet.¹¹

b. Auch die modernen Verfassungen der verschiedenen Länder heben diese vorrangige Aufgabe der Eltern mit mehr oder weniger ausdrücklichen Formulierungen hervor. Besonders ausführlich konkretisieren Artikel 6 sowie 7 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland diese Rechte. Dort heißt es unter anderem: „Pflege und Erziehung der

Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“¹²

3. Die Herausforderungen an die Erziehung heute und die Pflicht zur Erziehung in der Familie

a. In diesem Zusammenhang fehlt es nicht an Spannungen und an Versuchen, die Aufgabe und Rolle der Eltern zu beschneiden und einzuschränken. Manchmal ist es notwendig, wie schon Pius XII. für seine Zeit forderte, die Autorität der Eltern in allen ihren Rechten wiederherzustellen, auch dort, wo sie unter Umständen geschmälert oder gewaltsam vereinnahmt und usurpiert worden sind, wie etwa auf dem Gebiet der Schule und der Erziehung¹³.

b. Die Wahrnehmung der Pflicht und des Rechts der Kindererziehung ist zweifelsohne mit bedingt vom gegenwärtigen soziokulturellen Kontext, der sich einschneidend und tief greifend auf die Schule und unmittelbar die Familie selbst auswirkt. In der Schule spiegelt sich die große Menschheit im kleinen, mit ihren Schwierigkeiten, ihren Grenzen, aber auch mit ihren Schätzen und ihrer Hoffnung, ihrem Glauben an die Zukunft. Was näher hin die Didaktik angeht, erfordert die Anwendung der Informatik und übrigen neuen Technologien in der Welt der Schule ein Überdenken der Unterrichts-, Lern- und Sozialisierungsabläufe. Die Bildung immer komplexerer und vielfältigerer Gesellschaften fordert immer mehr die Fähigkeiten der Schule heraus, aktiv an einer Wirklichkeit teilzunehmen, die sich dauernd verändert, und dabei selbst wirksames Subjekt der Erziehung zum „Zusammen Leben“ zu sein. Einige Denker sprechen vom „Unwohlsein der Moderne“¹⁴, das alle Erziehungsträger betrifft, allen voran die Familie und die Schule. Auch die katholische Schule bleibt vor der epochalen Umwälzung nicht verschont. Die Schuleinrichtungen der Kirche sind von den Kindern und Jugendlichen unserer Zeit besucht, die dorthin die Freude ihres Alters und die Sehnsucht mitbringen, sich Leben und Bildung zu erschließen. Auch sie jedoch leiden an den Schwierigkeiten unserer Zeit.

In der Schule spiegelt sich die große Menschheit im kleinen

c. Der „Gärungsprozess“ in der „Baustelle Erziehung“ – mit seinen positiven Neuerungen, aber auch seiner Unruhe und Unsicherheit – lässt weder die Kirche noch sonst jemanden gleichgültig, der sich der Aufgabe der Erziehung und Bildung verschrieben hat. Was vor allem Sorge bereitet, ist die übertriebene und einseitige Betonung der informativen und technischen Aspekte der Erziehung bei einhergehender Krise der Inhalte und ethischen, sittlichen und religiösen Motivierung der Erziehung; die Fragmentarisierung des Schulwissens, aufgrund deren es dem einzelnen nicht mehr gelingt, es zu einer Einheit zu fassen; die Desorientierung der Jugendlichen, der Familien, der Eltern; und die Schwierigkeiten der Lehrer, Erzieher zu sein.

Ohne Zweifel ruft die Krise der familiären Erziehung in unserer Gesellschaft bei den Eltern schweres inneres Unbehagen hervor. Viele denken, dass unter den gegenwärtigen soziokulturellen Bedingungen Erziehung beinahe unmöglich ist oder doch nur unter größten Schwie-

rigkeiten. Die Versuchung liegt daher darin, die Aufgabe der Erziehung auf andere abzuwälzen und zu delegieren, vor allem an die Schule. In der Tat wird von ihr alles erwartet.

Ihr Einfluss ist nicht mit dem der nicht-elterlichen Erzieher aufzuwiegen oder vergleichbar

d. Die Eltern sind für das Leben der Kinder immer entscheidend. Sie nehmen die erste Stelle ein und ihr Einfluss ist nicht mit dem der nicht-elterlichen Erzieher aufzuwiegen oder vergleichbar, sofern die Eltern sich erzieherisch einsetzen. Ohne Zweifel werden ab einem bestimmten Alter die Gleichaltrigen immer wichtiger. Die starke Hinwendung des Heranwachsenden an die Gruppe der Gleichaltrigen bedeutet nicht notwendigerweise, dass die Elternfiguren ihre Konturen und Bedeutung verlieren. Wenn diese im Säuglingsalter und in der Kindheit die vernünftigen und klugen Führer waren, haben die neu hinzukommenden Personen kaum Chancen, in der Wirksamkeit mit den Eltern mithalten.

Schluss

Im genannten *Brief an die Familien* betonte Johannes Paul II., dass „der Erzieher [...] eine in geistigem Sinne ‚zeugende‘ Person“ ist¹⁵. Diese Definition steht in einzigartiger Weise den Eltern zu. Diese jedoch erhalten Unterstützung in dieser wichtigen Aufgabe und Pflicht, die Kinder zu erziehen.

¹ Der Text der Rede ist stark gekürzt. Ausführlicheres unter www.ked-bonn.de

² ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Pastoralconstitution *Gaudium et spes*, 52.

³ *Kodex des Kanonischen Rechts*, can. 1136.

⁴ Vgl. PIUS XI., Enzyklika *Divini illius Magistri*, 31.

⁵ JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben *Familiaris consortio*, 36.

⁶ JOHANNES PAUL II., *Brief an die Familien*, 16h.

⁷ Ebd.

⁸ HEILIGER STUHL, *Charta der Familienrechte*, Art. 3 c.

⁹ VEREINTE NATIONEN, *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, Art. 26, 3.

¹⁰ Ebd., Art. 26, 2.

¹¹ Vgl. VEREINTE NATIONEN, *Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*, Art. 13, (3) und (4).

¹² *Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland*, Art. 7, (2) und (3).

¹³ Vgl. PIUS XII., *Allocuzione ai Parroci ed ai quaresimalisti di Roma*, in *Discorsi di Pio XII*, Bd. 5, Cita del Vaticano, 1944, 196.

¹⁴ Vgl. z.B. CH. TAYLOR, *Il disagio della moderni*, Rom 1999.

¹⁵ JOHANNES PAUL II., *Brief an die Familien*, 16a.

Politisch Verantwortliche dürfen nicht weiter die Augen verschließen!

Fast 100.000 Schüler, 10 Prozent eines jeden Jahrgangs, verlassen in Deutschland die Schule ohne Abschluss, in NRW rund 15.000 in jedem Jahr.

Zudem haben mehr als 200.000 Schülerinnen und Schüler eines jeden Jahrgangs laut PISA schwere Lese- und Schreibprobleme.

Rund 30.000 Schülerinnen und Schüler wechseln in jedem Schuljahr in NRW die Schulform, davon allein ca.14.000 in Richtung Hauptschule.

Die viel gerühmte Durchlässigkeit zwischen den Schulformen im SI-Bereich ist zur Einbahnstraße verkommen. Fast ausschließlich die Richtungen vom Gymnasium oder von der Realschule direkt zur Hauptschule bzw. Sonderschule oder vom Gymnasium über den Zwischenstopp Realschule zur Hauptschule sind Realität. Und selbst die Gesamtschule – eigentlich eine Schule für alle – „entsorgt“ in Richtung Hauptschule. Unstrittig alarmierende und beunruhigende Fakten.

Fazit: Statt zu fördern wird selektiert, statt zu integrieren wird abgeschoben.

Fazit: Statt zu fördern wird selektiert, statt zu integrieren wird abgeschoben.

Natürlich sucht man zuallererst die Ursachen in der Institution, in der diese Probleme feststellbar sind, also in Schule selbst, und dort vorrangig bei den Beschäftigten, den Lehrerinnen und Lehrern.

Insidern ist völlig bewusst, dass Erzieherinnen und Erzieher in den vorschulischen Einrichtungen und Grundschullehrerinnen und -lehrer hervorragende Arbeit leisten, dass außerdem die Übergangsempfehlungen der Grundschule mit extrem hoher Treffergenauigkeit die „richtige“ weiterführende Schulform vorschlagen.

Wenn es trotzdem zu solchen Verwerfungen kommt, müssen andere Gründe vorhanden sein.

Mit ausschlaggebend ist sicherlich, dass Gymnasien, Realschulen und auch Gesamtschulen leichtfertig oder gar unverantwortlich oft ahnungslosen Eltern suggerieren – Eltern, die sicherlich in guter Absicht, nur das Beste für ihr Kind wünschend, all zu schnell diese Botschaft aufsaugen – dass die betreffende Schulform sich hingebungsvoll der Förderung aller aufgenommenen Schülerinnen und Schüler widme und all die anvertrauten Zöglinge mit dieser in Aussicht gestellten Unterstützung zum Abitur, zur Universität und damit zu Erfolg, Karriere und Reichtum, also zu allem, was die Eltern nicht erreicht haben, führen werde.

Sind die Klassen erst einmal gefüllt, fangen die Schüttelröste an zu rattern, erst Schüttelröste fachspezifischer Natur (Englisch, Französisch, Physik oder Biologie), dann die Schüttelröste wie Höflichkeit, Ordentlichkeit, Fleiß und vor allem die Bereitschaft, sich anzupassen. ■

aus: Schule heute 5/2004

Praxis der Ersatzschulfinanzierung darf nur mit plausiblen Gründen widerlegt werden

Paderborn, 7. Juni 2004. Ein jetzt vorgelegtes Rechtsgutachten bewertet den Gesetzentwurf der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 3. November 2003 zur Erhöhung der Eigenleistung der Ersatzschulträger für verfassungswidrig. Ein Gespräch mit Generalvikar Manfred Grothe zu den Ergebnissen der Studie von Prof. em. Dr. iur. Fritz Ossenbühl, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn, und dem weiteren Vorgehen der Kirchen.

Herr Generalvikar Grothe, als Reaktion auf das Vorhaben der Landesregierung, den Eigenanteil für die Träger von Ersatzschulen zu erhöhen, haben die Kirchen in Nordrhein-Westfalen ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Was sind die Kernaussagen dieses Gutachtens?

Generalvikar Grothe: Das Gutachten teilt die Bedenken, die die Kirchen der Landesregierung dem Grunde nach bereits im Beratungsprozess mitgeteilt haben. Es unterstreicht den verfassungsrechtlichen Anspruch der Ersatzschulen auf staatliche Förderung. Der Staat ist danach verpflichtet, die Ersatzschulen ausreichend mit Mitteln auszustatten. Die Landesverfassung verlangt dabei – so das Gutachten – über das Grundgesetz hinaus die Gleichberechtigung der Ersatzschulen und der öffentlichen Schulen. In Richtung der Träger von Ersatzschulen spricht es von einem „angemessenen“ Eigenanteil, der bei der Finanzierung zu leisten ist.

Was heißt „angemessen“ in diesem Zusammenhang?

Generalvikar Grothe: Genau hier liegt die Unklarheit: Der Gesetzgeber und die Rechtsprechung lassen offen, was greifbare Kriterien hierfür sind. Daher hilft sich das Gutachten, indem es auf die bisherige über 50-jährige Praxis verweist. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten hatte der Gesetzgeber 1961 den Eigenanteil auf 15 Prozent festgesetzt. Diese Praxis, so das Gutachten, sollte nur mit plausiblen und nachprüfbaren Gründen abgeändert werden. Die Argumentation ist dafür: Der Verfassungsrang der Ersatzschulfinanzierung verbietet es, sie bei Ausgabenkürzungen mit solchen Positionen gleichzusetzen, die lediglich auf Landesgesetzen oder Rechtsverordnungen beruhen. Auf den Punkt gebracht sieht das Gutachten im Blick auf Artikel 5 der Landesverfassung die Voraussetzungen für eine Änderung der Bezuschussung als nicht gegeben an und beurteilt daher die verfügte Anhebung der Eigenleistung der Träger von Ersatzschulen als verfassungswidrig. Das gilt auch für eine nur auf das Schuljahr 2005 beschränkte Erhöhung der Eigenleistung mit der Begründung, damit einen „Solidarbeitrag“ zu erheben.

Wie werden sich die Kirchen vor diesem Hintergrund weiter verhalten?



Generalvikar
Manfred Grothe

Generalvikar Grothe: Wir prüfen derzeit verschiedene rechtliche Alternativen, etwa die Möglichkeit einer Verfassungsklage. Dies ist jedoch ein langwieriger Prozess, der voraussichtlich erst dann zu einem Ergebnis führt, wenn die zeitlich begrenzte Erhöhung der Eigenleistung bereits ausgelaufen wäre. Unabhängig davon kommt es uns darauf an, in der Öffentlichkeit zu verdeutlichen, dass Ansprüche, die die Landesverfassung schützt, nicht kurzfristigen Zielen geopfert werden dürfen. Ich sehe einen Widerspruch darin, einerseits lautstark zu erklären, Bildung und Wissenschaft fördern zu wollen und andererseits bei diesen Mitteln Kürzungen zu beschließen.

In welcher Größenordnung ist das Erzbistum Paderborn von der Erhöhung des Trägeranteils betroffen?

Generalvikar Grothe: Für die 12 Schulen in Trägerschaft des Erzbistums hat das Erzbistum allein 2002 einen Trägeranteil von 2,25 Millionen Euro aufbringen müssen. Hinzu kommen Investitionskosten. Im Zeitraum von 1995 bis 2002 betragen sie insgesamt 4,9 Millionen Euro. Die Erhöhung des Trägeranteils, wie von der Landesregierung beschlossen, führt zu einer Kostensteigerung von 25 Prozent für die Träger. Eine derart schwerwiegende Belastung stellt einzelne Träger vor die Existenzfrage. ■

Gutachten zur Ersatzschulfinanzierung: Höherer Eigenanteil verfassungswidrig

Der von der nordrhein-westfälischen Regierung beschlossene höhere Eigenanteil für Träger von Privatschulen ist nach einem von den Kirchen in Auftrag gegebenen Gutachten verfassungswidrig. Die Erhöhung der Eigenleistung bedürfe einer besonderen Begründungspflicht, heißt es in dem vom Katholischen Büro und vom Evangelischen Büro in Düsseldorf veröffentlichten Gutachten des Bonner Staatsrechtlers Fritz Ossenbühl.

Der Landtag in Düsseldorf hatte Ende Januar beschlossen, den Eigenanteil der Ersatzschulträger im Jahr 2005 um 1,5 auf 7,5 Prozent zu erhöhen. Laut Gutachten hat der Landesgesetzgeber auf Grund von Erfahrungswerten 1961 die Eigenleistung der Ersatzschulträger auf 15 Prozent festgelegt. Diese Praxis habe sich in mehr als 50 Jahren als zutreffend bestätigt. Sie könne nur „mit plausiblen und nachprüfaren Gründen“ widerlegt werden.

Nach Angaben des Katholischen Büros bedeutet die 1,5-prozentige Steigerung des Eigenanteils, dass die Ersatzschulträger – darunter kirchliche Einrichtungen – ihre Eigenmittel um 25 Prozent erhöhen müssten. Derzeit gibt es 415 Ersatzschulen in NRW. Gegen die Sparpläne hatten im Januar 30.000 Schüler, Eltern und Lehrer in Düsseldorf demonstriert. Initiator war der Aktionskreis „Hände weg von unseren Schulen“. ■

Text: Katholische Nachrichtenagentur GmbH, 18.05.2004

Den Volltext des Ossenbühl-Gutachtens stellen wir Ihnen auf Anfrage gern zur Verfügung.

„Treibhäuser der Zukunft“

Ein Film von Reinhard Kahl

„Nur wenn wir selbst von etwas begeistert sind, können wir auch andere begeistern!“ Auf Bildung war dieser Satz einst nicht gemünzt, aber er sollte ein Leitgedanke in diesem Bereich werden, wenn es nach dem Journalisten und Filmemacher Reinhard Kahl geht. Begeisterung scheint in jedem Fall durch, wenn dieser über Ganztagschulmodelle berichtet – und diese Begeisterung überträgt sich auf seine Zuschauer. Wieso löste der 30-minütige Kurzfilm beim Publikum so starke Reaktionen aus?



Reinhard Kahl
(www.reinhardkahl.de)
Journalist sowie Autor,
Regisseur und Produzent
von Fernseh- und Videodokumentationen

Den alten Schultyp des klassischen Frontalunterrichts mit Pausenklingel nennt der Autor „Belehrungsschule“. Monoton und uniform wird der zu lernende Stoff überbracht, wie in einer Lernfabrik, vergleichbar mit dem gleichförmigen Ablauf eines Fabrikationsprozesses. Aber: „Innovation kann man nicht verordnen!“ so der Autor.

Einen wahren Quantensprung entfernt vom herkömmlichen Schulalltag ist z.B. die Bodensee-Schule St. Martin in Friedrichshafen, eine katholische Grund- und Hauptschule. Statt gerader Tischreihen und gelangweilt dahinter sitzender Schüler kommen hier Farbe und Bewegung ins Spiel. Die Schüler begrüßen ihren Lehrer per Handschlag und beginnen selbstständig und unaufgefordert mit ihren Aufgaben. Die Schule „riskiert“ hier das „Selbstverständliche“: Die Schüler lernen selbst – und motivieren sich selbst.

In der Schule sollen die Schüler akzeptiert sein, als gleichberechtigtes Gegenüber. In altersgemischten Arbeitsgruppen funktioniert dies schon bestens: Kinder lernen von Kindern.

Für alle Bilder, die in den Schulen aufgefangen wurden, gilt: Man sieht keine Aggressivität, kein undiszipliniertes Über-Tisch-und-Bänke-Gehen, statt dessen ruhige, konzentrierte, hilfsbereite und rücksichtsvolle Schüler. Der Lehrer ist Teil der Gruppe, auch dies ein augenfälliger Unterschied zum Frontalunterricht alter Schule.

Der Lehrer ist Teil der Gruppe, auch dies ein augenfälliger Unterschied zum Frontalunterricht alter Schule.

Auch beim Blick über die nationalen Grenzen finden sich Beispiele dafür, dass Ganztagschulen funktionieren: in Finnland, Dänemark, Schweden, Kanada. Können sich alle diese Länder, die bei PISA besser abgeschnitten haben, so in ihrem Bildungsansatz irren? Überall findet sich auch moderne, ansprechende Architektur: die Räume lichtdurchflutet und offen, Schüler, die bei Lernschwierigkeiten Einzelunterricht erhalten, eine Mischung aus Individualismus und Zusammenarbeit. Das macht den Erfolg einer modernen Schule aus.

„Anstrengend für Lehrer ist sie schon, die Ganztagschule“, sagt eine Lehrerin der Martin-Luther-Hauptschule im westfälischen Herten, „aber wir haben einfach mehr Zeit“. Zeit füreinander zu haben, ist

schon ein Wert an sich: Zeit für ein Lob, Zeit für Hausaufgabenhilfe, Zeit, etwas zu schaffen und Stolz auf das Erreichte zu spüren, Fehler als Ansporn zu begreifen – in der Ganztagschule erhalten die Schüler mehr Zeit-Räume, dies zu erfahren und daran zu wachsen. „Wertschätzung als Voraussetzung für Wertschöpfung“, das ist der prägnante Punkt.

Zu guter Letzt werden noch Bilder aus einem Hamburger Ganztags-gymnasium gezeigt: eine Schulband, strahlende, lachende Jugendliche – und das in einer Schule. Es fällt schwer, da nicht begeistert zu sein. ■

**„Wertschätzung
als Vorausset-
zung für Wert-
schöpfung“**

**Die Vorstellung der Langfassung des Ganztagschulen-Films
„Treibhäuser der Zukunft“ von Reinhard Kahl war am 1. Juli 2004
in Berlin.**

Aus Reinhard Kahls Film

- **Es gibt eine untrügliche Evaluation: das sind wache Kinder.**
- **Die Unterschiede der Kinder sind ein willkommener Anreiz dafür, besonders zu sein, eigene Wege zu gehen sowie sich auszutauschen und zusammenzuarbeiten. Das sind Pole, die Kraftfelder erzeugen.**
- **Wenn's den Kindern gut geht, geht es den Lehrern gut.**
- **Die Finnen sind davon überzeugt, dass der größte Schatz des Landes die Menschen sind. Für sie bauen die besten Architekten Treibhäuser der Zukunft. Jeder gehört dazu, keiner darf verloren gehen, niemand darf beschämt werden.**
- **Dänemark: Die Individualisierung des Lernens steigert den Wunsch nach Kommunikation und Zusammenarbeit.**
- **Der Raum ist neben den Lehrern und den Mitschülern der dritte Pädagoge.**
- **Der weltweite Vergleich zeigt: Wertschätzung ist die wichtigste pädagogische Produktivkraft.**
- **Stolz auf die Schule und auf sich selbst zu sein, ist ein Kinder- und Menschenrecht.**
- **So müssen Eltern entscheiden: Wollen sie künftig ganztägigen Unterricht in der Vormittagschule oder eine Ganztagschule?**

Bildung und Erziehung von Kindern kann nur dann gelingen, wenn alle zusammenwirken und auch die Elternhäuser ihre ureigenen Erziehungsaufgaben wieder stärker wahrnehmen und mit den Lehrern und Lehrerinnen intensiv zusammenarbeiten. Davon hängt auch das Lernklima in den Schulen ab.

Peer Steinbrück, Ministerpräsident NRW

Aus der Anhörung zur Schulzeitverkürzung im
Düsseldorfer Landtag am 26. Mai 2004

KED Münster – Jahreshauptversammlung, 25. Juni 2004



Die ehemalige Landesvorsitzende Helga Reimann zieht sich aus der KED-Arbeit zurück. Bei der Verabschiedung: die amtierende Landesvorsitzende Dr. Barbara Balbach, Diözesanvorsitzender Münster Bertram Neumann (rechts).

Ein weiteres Dankeschön: Gründungsmitglied Angela Schneider und Vorstandsmitglied Dr. Hermann Kahler bekommen Blumen.



Die KED Münster lernt in jedem Jahr eine andere Schule von innen kennen. Schulleiter Paul Thelosen (Mitte).

Schularchitektur ist immer auch Stein gewordene pädagogische Grundüberzeugung. Führung durch die Räume des Kardinal-von-Galen-Gymnasiums Münster-Hiltrup.





Gespannte Aufmerksamkeit für die Filmdokumentation von Reinhard Kahl (siehe Seite 10).

Im Bistum Münster wurde die Arbeitsgemeinschaft der Pflugschaftsvorsitzenden an freien katholischen Schulen neu gegründet. Die beiden Vorsitzenden wünschen die Nähe zur KED: (von links) Sabine van der Poel und Claudia Tennstedt.



Schön, wenn man tatsächlich die Wahl hat: Auszählung der Stimmen.

Der neu gewählte Vorstand der KED Münster: (von links) Claudia Tennstedt, Sabine van der Poel, Dr. Barbara Balbach, Bertram Neumann, Ingrid Fabian, Elisabeth Buntenkötter, Petra Allkemper-Hakenes. Rechts: Geschäftsführer Michael Sandkamp.



Integration und Neutralität

Wider die Kulturalisierung des Kopftuch Diskurses

Das Tragen des Kopftuches ist auch nach Meinung vieler Islamgelehrter kein obligatorischer Bestandteil der Religionsausübung von Musliminnen. Trotzdem tragen viele Frauen das Kopftuch. Wenn es freiwillig aus kulturellen oder persönlich religiösen Motiven geschieht, ist es auch vollkommen in Ordnung. Problematisch wird es, wenn es aus patriarchalischen Traditionen, unter Verweis auf einseitige Koran Interpretationen, Frauen aufgezwungen wird. Die religiöse „Pflicht zum Kopftuch“ steht insbesondere für eine Demonstration der Zugehörigkeit zu einer religiös politischen Weltanschauung, die sich von der Konsensgesellschaft abgrenzen möchte.

Das heute in der Diskussion stehende „politische“ Kopftuch wird von einer großen Zahl der Musliminnen als Symbol für die Benachteiligung und die Unterdrückung der Frau in einer spezifischen Auslegungsart des Islam wahrgenommen.

Bei alledem bleibt daran zu erinnern: das Tragen des Kopftuches in der Öffentlichkeit ist durch Art. 4 GG (Religionsfreiheit) garantiert. Allerdings findet Religionsfreiheit ihre Grenze da, wo die Grundrechte Dritter (etwa in der öffentlichen Schule die der Schüler und Eltern) sowie der neutrale Erziehungsauftrag des Staates berührt sind.

Der weltanschaulich neutrale, aber wertgebundene Staat ist zur Verteidigung und Förderung von Menschenrechten verpflichtet. Dazu gehört die Religionsfreiheit ebenso wie das Verbot einer Diskriminierung wegen des Geschlechts. Insbesondere ist die Vorbildfunktion für die Schülerinnen zu berücksichtigen. Die Eignung einer Amtsträgerin ist dann in Frage zu stellen, wenn sie die gebotene Neutralität verweigert. Wie eine Vielzahl von betroffenen Frauen denkt, hat ein offener Brief türkischstämmiger Muslima deutlich formuliert: „Alle, für die die Religion eine private Angelegenheit ist, kennen und akzeptieren problemlos das Verfassungsprinzip von der Neutralität der Schule.“

Gleichbehandlung der Religionen

In diesem Zusammenhang müssen aber auch die Gesetzentwürfe einiger Bundesländer kritisiert werden, die, wie Baden Württemberg, das Kopftuch der Lehrerin zwar verbieten, christlich religiöse Symbole aber ausdrücklich aus historisch kulturellen Gründen bejahen. Eine solche ausdrückliche Differenzierung steht im Widerspruch zum im Urteil des Bundesverfassungsgerichts eindeutig geforderten Gleichbehandlung der Religionen.

Dr. Lale Akgün, Mitglied des Arbeitskreises „Christen und Muslime“ im ZdK (Auszug)

aus: SALZkörner, 26, April 2004

Ignoranz und Bevormundung

Recht auf Freiheit und Emanzipation gefährdet

In den Diskussionen über das Tragen des Kopftuchs kann man feststellen, dass derzeit die Religiosität und ihre Erscheinungsformen in der Gesellschaft allgemein zur Debatte stehen. Mit der Berufung auf Säkularismus und Laizismus werden die Religionen aus der Gesellschaft in die „Privaträume“ verdrängt. Entsprechend wird das Kopftuch als „zur Schaustellung“ der Religiosität im öffentlichen Raum definiert. Darüber hinaus wird es durch die Politisierung des Islam als ein politisches Symbol und durch die Lebensweise mancher Muslime als Zeichen der Ungleichheit zwischen Mann und Frau verstanden.

Das Tragen eines Kopftuches bedeutet deshalb keineswegs automatisch eine Ablehnung der rechtsstaatlichen, freiheitlichen und demokratischen Werte durch die Trägerin. Auch mit Kopftuch stehen die allermeisten Frauen für diese Werte, in denen sie die Garanten für die eigene Freiheit und ihre Entfaltungsmöglichkeit sehen.

Die religiöse Neutralität des Staates, die immer wieder als Legitimation für ein Verbot vorgetragen wird, bedarf einer klaren Definition. Es ist eindeutig, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder nicht durch ihre subjektiven Meinungen und Überzeugungen indoktrinieren dürfen. Sie dürfen auch niemanden aufgrund seiner Überzeugung bevorzugen oder benachteiligen. Müssen sie aber deswegen ihre Identität und ihre Überzeugung verheimlichen oder gar leugnen? Ist die Schule nicht der Ort, in dem die Kinder lernen müssen, sich mit unterschiedlichen Weltanschauungen und Religionen auch auseinander zu setzen? Müssen nicht unsere Kinder von klein auf lernen, die Pluralität wahrzunehmen und sich damit auch kritisch auseinander zu setzen?

Das Verbot des Kopftuches für Lehrerinnen wird damit begründet, dass in der Schule das Grundrecht positiver Religionsfreiheit der Lehrkräfte mit dem Grundrecht der negativen Religionsfreiheit von Schülerinnen und Schülern sowie dem Erziehungsrecht der Eltern und dem Neutralitätsgebot des Staates kollidieren. Es ist eine wichtige Aufgabe diese Grundrechte abzuwägen, um eine angemessene Lösung zu finden. Entscheidungen, wie sie in einigen Bundesländern geplant sind, können zu weiteren Spaltungen in unserer Gesellschaft führen.

Hamideh Mohagheghi, Mitglied des Arbeitskreises „Christen und Muslime“ im ZdK (Auszug)

aus: SALZkörner, 26, April 2004

Bildung ist ein Menschenrecht und seine Qualität sollte nicht von Finanzen abhängig gemacht werden.

LandeschülerInnenvertretung NRW

*Aus der Anhörung zur Schulzeitverkürzung im
Düsseldorfer Landtag am 26. Mai 2004*

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder hat die Verbände aufgefordert, zur Kopftuchproblematik Stellung zu nehmen. Dazu wurde ein Fragenkatalog übermittelt, zu dem die KED in NRW sich wie folgt geäußert hat:

Frage 1

Nach dem Kopftuch-Urteil des Bundesverfassungsgerichts können Lehrerinnen und Lehrer nur durch ein Gesetz verpflichtet werden, in der Schule auf „Erkennungsmerkmale ihrer Religionszugehörigkeit“ zu verzichten (absolutes Verbot). Unabhängig davon kann nach dem Landesbeamtengesetz Beamtin oder Beamter nur werden, wer die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Außerdem verstößt jeder Versuch einer Lehrerin oder eines Lehrers, Schülerinnen und Schüler zu missionieren, gegen beamtenrechtliche Pflichten.

Halten Sie ein absolutes gesetzliches Verbot religiöser Symbole im Sinne des Urteils für erforderlich?

NEIN. Die Katholische Elternschaft in NRW hält ein absolutes Verbot für verfehlt. Wir sehen in der Möglichkeit zu differenziertem Umgang mit Religionen und religiösen Überzeugungen einen Gewinn für die Bildung sowie für das Leben in der Gesellschaft und darüber hinaus für die Verständigung zwischen unterschiedlichen Kulturen und Staaten.

Frage 2

Dem Landesgesetzgeber steht es nach dem Urteil frei, das „zulässige Maß religiöser Bezüge in der Schule“ zu bestimmen und hierbei auch Schultraditionen, die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung und ihre religiöse Verwurzelung zu berücksichtigen.

Gesetzt den Fall, der Landtag entscheidet sich für gesetzliches Verbot im Sinne der Frage 1: Worauf sollte es sich erstrecken? Auf die Kleidung von Lehrerinnen und Lehrern? Auf religiöse Symbole? Auf Schmuck?

Das „absolute Verbot“, das die Katholische Elternschaft – um es zu wiederholen – nicht befürwortet, sollte sich dann auf Kleidung in jeder Beziehung erstrecken. Auf Symbole und Schmuckstücke sollte es sich nur insoweit ausdehnen, wie sie nach Größe und Art geeignet sind, Anstoß zu erregen.

Frage 3

Einer der Vorschläge in der aktuellen Debatte führt dazu, dass Kopftuchträgerinnen, die die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, zunächst in den Landesdienst eingestellt werden. Erst danach wird in jedem Einzelfall im Schulalltag ermittelt, ob der Schulfriede beeinträchtigt ist.

Wann ist aus Ihrer Sicht der Friede an einer Schule gestört? Wie bewerten Sie diesen Vorschlag?

Die KED in NRW erachtet die Einzelfallbeurteilung für sehr sinnvoll. Eine „Störung des Schulfriedens“ wird nach Ermessen der betreffenden Schulleitung oder der Schulaufsicht in jedem Einzelfall durch Schulleitung oder Schulaufsicht festgestellt.

Frage 4

Falls die Entscheidung für oder gegen das Tragen religiöser Symbole davon abhängen soll, ob im Einzelfall der Schulfriede beeinträchtigt ist, muss gesetzlich bestimmt werden, wer dafür zuständig ist. Nach einem Vorschlag soll das Aufgabe der Schulaufsichtsbehörde sein. Diese soll erst entscheiden dürfen, nachdem ihr die Schulleitung im Zusammenwirken mit der Schulkonferenz einen Entscheidungsvorschlag unterbreitet hat.

Wie bewerten Sie diesen Vorschlag?

Der Vorschlag, dass Schulleitung und Schulaufsicht nach Feststellung, dass der Schulfriede beeinträchtigt ist, zusammenwirken, entspricht der grundsätzlichen Überzeugung der KED, dass möglichst viele Entscheidungen auf unterer Ebene getroffen werden sollen. Unter „Zusammenwirken mit der Schulkonferenz“ ist in diesem Zusammenhang eine Diskussion ohne Entscheidungsbefugnis zu verstehen, solange wir – speziell im Grundschulbereich – keine freie Schulwahl haben.

Frage 5

Eine Dienstpflicht, die es Lehrerinnen und Lehrern verbietet, in ihrem äußeren Erscheinungsbild ihre Religionszugehörigkeit erkennbar zu machen, ist nach dem Urteil nur dann verfassungskonform, wenn Angehörige unterschiedlicher Religionsgemeinschaften dabei gleich behandelt werden. Ein solches Gesetz könnte damit nach Ansicht von Fachleuten den Weg zu einer strikteren Trennung von Staat und -auch der christlichen- Religion bahnen.

Wie würden Sie eine solche Entwicklung bewerten?

Die Katholische Elternschaft Deutschlands beurteilt eine zunehmende Entfernung von Staat und Kirche voneinander sehr skeptisch. Der Rückzug aller Institutionen, die sich neben der formalen Ausbildung der nachwachsenden Generation für die Bildung und Erziehung der Person stark machen, wie es die Kirchen tun, wäre ein schmerzlicher Verlust für die Bildungslandschaft unseres Staates. Die religiöse Dimension der Bildung schafft unserer Überzeugung nach differenzierte Wertvorstellungen, die Schulung von Toleranz und ein Bewusstsein vom Wert des Menschseins.



aus: Münstersche Zeitung,
25. Juni 2004

Uns fehlt in dem vorliegenden Konzept die Berücksichtigung sozialer Kompetenzen. Lernen, anderen etwas beizubringen und dabei selber etwas lernen? Rücksicht auf andere nehmen? Fair miteinander umgehen? Es gibt Dinge, die kann man nicht beibringen, die kann man nur selber erfahren. Und um diese Erfahrung sollen SchülerInnen gebracht werden.

LandeschülerInnenvertretung NRW

Aus der Anhörung zur Schulzeitverkürzung im
Düsseldorfer Landtag am 26. Mai 2004

Mehr Erfolge durch größere Freiheit

Nach dem Willen der beiden Koalitionsfraktionen SPD und Grüne sollen die Schulen im Land mehr Selbstständigkeit und Verantwortung erhalten. Außerdem soll die Schulaufsicht reformiert werden. So will die Koalition mehr Qualität im nordrhein-westfälischen Bildungssystem erreichen. Den entsprechenden Antrag (Drs. 13/4971) debattierte das Plenum und überwies ihn zur abschließenden Beratung federführend an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung.



**Manfred Degen
(SPD)**

Manfred Degen (SPD) unterstrich die Wichtigkeit des Antrags: Es gehe darum, Schule und Unterricht mittel- und langfristig zu verbessern und zukunftsfähig zu gestalten. In zentralen Kompetenzbereichen wie Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften seien bei den internationalen Vergleichsuntersuchungen Defizite deutlich geworden, die zum Handeln zwingen. Ein auffälliges Ergebnis der PISA-Studie sei die Übereinstimmung von Höhe der erreichten Qualität und Grad der Freiheit, den man den Schulen in den jeweiligen Ländern eingeräumt habe: „Je mehr Freiheit die Schulen hatten, umso größer waren die Erfolge schulischer Arbeit.“ Daher fordere seine Fraktion „... ein Konzept zur Übertragung der dargelegten Elemente des Modellvorhabens 'Selbstständige Schule' auf alle Schulen zu entwickeln“, und dieses Konzept bis Mitte diesen Jahres vorzulegen.



**Sylvia Löhrmann
(GRÜNE)**

Sylvia Löhrmann, GRÜNE-Fraktionsvorsitzende erklärte, dass man mit diesem Antrag die Weichen stellen würde für einen Prozess, an dessen Ende selbstständige, mündige und eigenverantwortlich arbeitende Schulen stünden, eingebettet in regionale Bildungslandschaften. Gute Schulen müssten sich den Bedingungen stellen, die sie vor Ort vorfinden, um gute Arbeit leisten zu können, „starre Direktiven und Vorgaben vom Land oder aus den Reihen der Bezirksregierung oder aus der Politik (...) lassen dazu einen viel zu geringen Raum“, betonte sie. Die Weichen für eine solche Entwicklung habe Rot Grün im Sommer mit mehr Kontrolle bei gleichzeitigem Ausbau der Selbstständigkeit gestellt. „Damit setzen wir uns an die Spitze der Entwicklung schulischer Qualität in den Bundesländern.“ Eine Umstellung der Schulen sei bei diesem Weg unumgänglich, so Löhrmann. So müsse auch die Schulaufsicht schulformübergreifend angelegt werden.



**Herbert Reul
(CDU)**

Herbert Reul (CDU) fand es spannend, dass die Grünen heute die Vorreiter einer stärker dezentralen Schulaufsicht in Städten und Gemeinden seien, sich aber gleichzeitig dafür aussprechen, die Eigenständigkeit der Schulen zu stärken. Reul: „Sie sind nicht bereit, über ein Gesamtkonzept zu reden, sondern Sie nehmen sich etwas Einzelnes und lösen es heraus. Das ist konzeptions- und kopflos.“ Das Ziel der Grünen sei im Übrigen klar. Die Fraktionsvorsitzende habe immer gesagt, dass die Gesamtschule als einzige Schulform für alle in Frage käme, doch genau dies wolle seine Partei nicht. „Wir wollen eine Stär-

kung von Hauptschulen, von Realschulen, von Gymnasien, von Grundschulen, von Sonderschulen und von Berufskollegs.“ Der Antrag der Grünen würde die Entscheidungskompetenz in die Hände so genannter Bildungsbüros legen, die kein Mensch kontrolliere. „In Zukunft wird die Entscheidung dann weder in der Schule noch bei der Gemeinde getroffen“, so Reul. Das mache man nicht mit.

Ralf Witzel (FDP) kritisierte, dass der von Rot-Grün vorgelegte Antrag sich im Kern darauf reduzieren lasse, überall dort weitreichende Freiheiten zu ermöglichen, wo Standards nicht so wichtig seien. Wo mehr Freiheiten angebracht wären, würde dies jedoch nicht geschehen. Die FDP mache mit, wenn es darum gehe unnötige Bürokratie abzubauen und mehr Schulautonomie zu realisieren. Das dürfe jedoch nicht zulasten der Bildungsstandards und damit der Zukunftschancen der Schüler gehen, machte Witzel deutlich. Die rot-grünen Reformüberlegungen zur Schulaufsicht seien noch zu unausgegoren, die große Beliebigkeit bei Bildungsstandards korrespondiere nicht mit dem Vertrauen in organisatorische Freiheiten. „Wir wollen eine Wettbewerbslandschaft der Schulstandorte, Transparenz über die Angebote, keinerlei Beliebigkeit bei Qualitätsstandards, die auch landesweiten Anforderungen genügen müssen, und in hinreichender Weise größere organisatorische Freiheit bei Verwaltung und Personal.“



**Ralf Witzel
(FDP)**

Schulministerin Ute Schäfer (SPD) machte deutlich: „Wir wollen in erster Linie Erkenntnisse gewinnen, wie wir Schule und Unterricht ganz konkret verbessern können.“ Die bisherigen Erfahrungen zeigten, dass man das Tempo des Transfers an einigen Stellen durchaus steigern könne. Das würden sich auch die Schulen wünschen, so die Ministerin. Auch würde sich bereits zeigen, dass die Schulen von ihren Gestaltungsmöglichkeiten regen Gebrauch machten. „Sie richten die Stundentafel zielgenauer an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler aus, entwickeln neue Formen der Leistungsbewertung und gezielte Fördermaßnahmen, die den Schülern die Teilnahme am Unterricht der nächst höheren Klasse ermöglichen“, berichtete die Ministerin. Die Landesregierung begrüße ausdrücklich die Initiative der Koalition, schulische Selbstständigkeit und die Schulaufsicht weiterzuentwickeln.



**Ute Schäfer (SPD)
Ministerin für
Schule, Jugend
und Kinder**

aus: Landtag intern 3/2004

Es darf unter dem wachsenden Effizienzdruck in der Schule und angesichts des umfangreicher werdenden Stundenplans nicht die Vermittlung ethischer, religiöser und kommunikativer Kompetenzen und das Kennenlernen sozialer Lebens- und Erfahrungsräume in den Hintergrund geraten.

KED in NRW

*Aus der Anhörung zur Schulzeitverkürzung im
Düsseldorfer Landtag am 26. Mai 2004*

VBE begrüßt Forderung der FDP nach einer echten Ganzttagsschule

Eine Ausweitung der Betreuungsangebote für alle Altersgruppen muss bedarfsgerechte Angebote sicherstellen und darf sich angesichts von PISA und IGLU nicht auf die Ergänzung von Halbtagschulen um ein Betreuungsangebot reduzieren“, kommentierte der VBE den Vorschlag der FDP. „Dazu gehört vor allem, dass allen Schulen, ganz gleich welcher Schulform, die Möglichkeit gegeben wird, auf Antrag mit dem notwendigen Lehrerstellenzuschlag in eine echte Ganzttagsschule mit pädagogischem Konzept zu wechseln.“

Ganztagsbetreuung muss auf jeden Fall in ein schulisches Gesamtkonzept integriert sein.

Ganztagsangebote müssen mehr als reine Betreuung und Aufsicht sein. Deshalb hat der VBE stets gefordert, die Gelder für die Betreuung nach dem Unterricht zu bündeln, um dafür auch mehr Lehrer einzustellen. Ganztagsbetreuung muss auf jeden Fall in ein schulisches Gesamtkonzept integriert sein, damit Ganzttagsschulen nicht den Charakter von Verwahranstalten erhalten. Ihr pädagogischer Auftrag muss eindeutig definiert sein. Der VBE ist auch nicht bereit, die Ausweitung von Betreuungsangeboten zu diskutieren, wenn nicht vorab geklärt wird, welche zeitlichen Ressourcen den Schulen und hier vor allem den Schulleitungen für die Bewältigung der neuen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Wer Zusätzliches von den Schulen verlangt, der muss genau sagen, was er den Schulen zusätzlich gibt oder was an Aufgaben stattdessen wegfallen kann.

Entscheidend für die Bewertung von Ganztagsmodellen ist für den VBE, dass das Land sowohl durch die Festlegung von Standards als auch durch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel sicherstellt, dass unabhängig von der Haushaltslage der einzelnen Kommune gleiche Bedingungen für alle Kinder und Jugendlichen geschaffen werden. Auch auf diese Art muss Chancengerechtigkeit sichergestellt werden. Wer eine Antwort auf PISA und IGLU geben will, der kann es auch nicht in die Beliebigkeit der Kommunen stellen, ob Lehrerstellen in vollem Umfang kapitalisiert werden oder nicht. Wohin das angesichts der Finanzschwäche der Kommunen führt, zeigt die so genannte Offene Ganzttagsschule. ■

aus: Schule heute 5/2004

Bildung ist ein Menschenrecht und seine Qualität sollte nicht von Finanzen abhängig gemacht werden.

LandeschülerInnenvertretung NRW

Offene Ganztagsschule: Keine Antwort auf PISA

Der so genannte Erfolg der offenen Ganztagsgrundschule liegt nicht in erster Linie daran, dass die Kommunen von deren Konzept überzeugt sind“, kritisiert der VBE die Aussagen von Schulministerin Schäfer zum Erfolg der offenen Ganztagschulen. „Die Landesregierung hat die Kommunen gezielt in den finanziellen Würgegriff genommen, indem sie die finanzielle Unterstützung alternativer Betreuungsangebote einstellt und so letztlich zur Schließung der Horte zwingt.“ Hinzu kommt der gesellschaftliche Druck auf die finanziell gebeutelten Kommunen.

In diesem Zusammenhang ist es fast schon zynisch, wenn die Ministerin öffentlich fragt, was die Kommunen denn daran hindere, den durch den Wegfall eines Hartplatzes frei werdenden Geldbetrag gezielt zur Förderung von Kindern einzusetzen. „Das ist fast so, als ob ich den Bürgern sage: ‚Ihr könnt Auto fahren, so viel ihr wollt‘ und gleichzeitig das Benzin rationiere!“

Die offene Ganztagschule bietet zwar eine Antwort auf die familien- und sozialpolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Sie ist aber keine Antwort auf die bildungspolitischen Herausforderungen nach PISA. Das zeigt sich schon darin, dass die meisten Kommunen die Lehrerteilanteile kapitalisieren. Bei der offenen Ganztagschule geht es um eine Betreuung von Schulkindern – das hat nichts mit der Steigerung von Bildungsqualität zu tun. Schon aufgrund der Gruppengröße kann die offene Ganztagschule keine so intensive Betreuung wie die Horte leisten. Es fehlt auch immer noch ein verbindliches Raumprogramm, das die Kommunen zwingt, angemessene Voraussetzungen für ganztägige Betreuung an den Schulen zu schaffen. Hinzu kommt, dass die Qualitätsstandards für das Personal unzureichend sind. Nicht zuletzt ist die Einführung der offenen Ganztagschule für die Schulen eine deutliche Mehrbelastung. ■

Bei der offenen Ganztagschule geht es um eine Betreuung von Schulkindern – das hat nichts mit der Steigerung von Bildungsqualität zu tun.

aus: Schule heute 6/2004

Das Ziel einer Verbesserung der Bildungsangebote im Lande darf nicht darauf reduziert werden, „mehr und bessere Abiturienten zu bekommen“, sondern es muss um eine Anhebung der Kompetenzen der Absolventen aller Bildungsgänge gehen.

Prof. Dr. Rainer Lehmann, Humboldt-Universität Berlin

*Aus der Anhörung zur Schulzeitverkürzung im
Düsseldorfer Landtag am 26. Mai 2004*

Alcopops – „Dann soll mein Sohn Bier trinken!“

Eine besondere Herausforderung stellen seit einigen Monaten die branntweinhaltenen Mischgetränke dar (alkoholhaltige Limos), meist verniedlichend als „alcopops“ bezeichnet. Der Konsum ist „dramatisch“ gestiegen, wie eine Untersuchung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung herausfand. Etwa 48 Prozent der 14- bis 17-Jährigen sollen regelmäßig alcopops trinken – „mindestens“ einmal im Monat. „Nur“ 12 Prozent tun dies „mindestens“ einmal in der Woche.

Der Konsum von alcopops ist nicht besorgniserregender als der Alkoholkonsum generell unter Jugendlichen und – was häufig übersehen wird – als der Konsum von illegalen Drogen wie Cannabis und Ecstasy. Der Anteil der branntweinhaltenen Mischgetränke an der Gesamtzahl aller konsumierten Spirituosen von Jung und Alt beträgt 9 Prozent (wenn auch, was unterstellt werden kann, unter Jugendlichen steigend) und 0,4 Prozent am Gesamtkonsum aller alkoholischen Getränke (Bier: 80 Prozent, Wein 1,5 Prozent, Spirituosen 5 Prozent – laut Spirituosenverband).



Es ist klar, dass diese Getränke interessant für Jugendliche sind und von ihnen vermehrt getrunken werden, weil sie neu und genau für ihre Altersgruppe entwickelt wurden. Dabei muss zwischen Jungen und Mädchen unterschieden werden. Während Erstgenannte nach kurzer Probierphase die Lust an dem süßen Zeug verlieren und lieber zu Bier und Wodka übergehen, hat ein Anteil von Mädchen Gefallen am Geschmack gefunden.

Die süßen branntweinhaltenen Mixgetränken können jüngere und vor allem Mädchen regelrecht verführen, frühzeitig mit dem Alkoholtrinken zu beginnen (Stichwort Einstiegsdroge). Hier liegt das Problem, das Erschließen neuer Zielgruppen für den Alkohol. Doch darauf wie auf das stets wechselnde Einstiegsalter beim Alkoholkonsum muss sich die Vorbeugung immer wieder neu einstellen.

Was ist zu tun? Eine Unterscheidung in oder gar Hervorhebung von einzelnen Suchtmitteln ist in diesem Falle nicht sachgerecht. Nicht die alcopops sind so sehr das Problem, als vielmehr der Alkoholkonsum generell bei Jugendlichen. Der wird aber insgesamt unterschätzt. Das fängt schon beim Jugendschutz an. Das Jugendschutzgesetz verbietet es, Bier, Wein an unter 16-Jährige und harte Sachen, auch branntweinhaltenen Mischgetränke, an unter 18-Jährige zu verkaufen. Doch an der Durchsetzung hapert es. Die angestrebte Verteuerung durch eine Son-

dersteuer kann ein weiterer Schritt sein, dass Jugendliche alcopops meiden werden. Doch damit lassen sie sich nicht vom Alkoholkonsum abbringen. Jugendliche kennen die Alternativen zum Fertig-Longdrink.

Aber auch Erwachsene, die zunächst über alcopops kaum etwas wissen, sind für „Alternativen“, worauf die Bemerkung einer besorgten Mutter schließen lässt. Die wollte nämlich wissen, was denn alcopops seien. Nachdem sie erfahren hatte, dass darin Branntwein enthalten ist, stellt sie kategorisch fest: „Dann ist es besser, dass mein Sohn Bier trinkt!“ ■

aus: AJS Forum 1 /2004

Schlafstörungen durch SMS

Nach Untersuchungen der belgischen Universität Leuven werden drei Prozent aller Jugendlichen jede Nacht mindestens ein Mal von einer eingehenden SMS geweckt. Für die Studie wurden 2.500 Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren befragt. Jeder zehnte wird einmal wöchentlich aus dem Schlaf gerissen. Das Telefon ist damit häufigere Ursache für Schlafstörungen als Fernsehen und Computer.

Die Schulzeit sollte so gering sein wie möglich, denn das eigenverantwortliche Handeln der Adressaten ist Ziel aller pädagogischen Prozesse.

Prof. Dr. Volker Ladenthin,
Rheinische Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn

Als zentrales Element für die Regelung des Übergangs von der Sekundarstufe I in die allgemeinbildende Sekundarstufe II schlage ich eine für alle Formen der Sekundarstufe I gemeinsame zentrale Abschlussprüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10 vor ...

Prof. Dr. Rainer Lehmann, Humboldt-Universität Berlin

Leidtragende dieser Art von Prüfungen (zentrale Abschlussprüfungen) sind immer die SchülerInnen, deren Leistungen bewertet werden, obwohl die getesteten Leistungen letztlich doch nicht mehr als ein Spiegelbild der Qualität der LehrerInnen und der Rahmenbedingungen an der einzelnen Schule sind.

LandeschülerInnenvertretung NRW

Aus der Anhörung zur Schulzeitverkürzung im
Düsseldorfer Landtag am 26. Mai 2004

Herausgeber:

**Katholische Elternschaft Deutschlands
KED in NRW – Landesverband**

Kardinal-von-Galen-Ring 55
48149 Münster
Telefon: (0251) 495-404
E-Mail: ked@bistum-muenster.de

Der KED Kurier ist erhältlich bei der KED in NRW
oder bei der KED in Ihrem Bistum.

KED IM BISTUM AACHEN e.V.

Bettrather Straße 22
41061 Mönchengladbach
Telefon: (02161) 84 94 99
oder Telefon: (02161) 8 81 51
Telefax: (02161) 5754775
E-Mail: ked-bistum-aachen@t-online.de

KED IM BISTUM ESSEN

Krusestraße 15
46238 Bottrop
Telefon: (02041) 73 01 21

KED IM ERZBISTUM KÖLN

Vorgebirgsstraße 6
50677 Köln
Telefon: (0221) 31 55 13
Telefax: (0221) 310 97 46

KED IM BISTUM MÜNSTER

Kardinal-von-Galen-Ring 55
48149 Münster
Telefon: (0251) 495-404
E-Mail: ked@bistum-muenster.de

**FdK / KED IM
ERZBISTUM PADERBORN e.V.**

Domplatz 3
33098 Paderborn
Telefon: (05251) 125-217
Telefax: (05251) 125-470